

Beschlussvorlage	6651/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
Beauftragung eines Zufahrtsschutzkonzeptes durch ein unabhängiges Ingenieurbüro zum Schutz gegen Terrorangriffe in der Fußgängerzone		
Beratungsfolge	Bauausschuss Haupt- und Finanzausschuss Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst Stadttrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Freigabe des Haushalts 2022 durch die ADD, die Erstellung eines Zufahrtsschutzkonzeptes öffentlich auszuschreiben und an den geeignetsten und wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
Das ausgearbeitete Konzept ist dem Stadtrat vorzulegen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bauausschuss</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</u>					
<u>Verkehr und Forst</u>					
<u>Stadttrat</u>					

Sachverhalt:

Der Marktplatz sowie die Fußgängerzone sind derzeit über insgesamt 12 Zugänge (der Zugang vom Kirchplatz Clemenskirche/ Blumen Merten wurde in dem beiliegenden Plan seinerzeit versehentlich nicht aufgenommen, jetzt aber betrachtet), die mittels Dreikant verschließbaren, handelsüblichen Pollern auf und zu gemacht werden können, zu befahren. Diese Poller haben jedoch keinen Anprallschutz, d.h. sie können bereits von PKW auch mit geringer Geschwindigkeit überfahren werden und würden so die Möglichkeit eröffnen, dass Fahrzeuge ungebremst auf den Marktplatz als auch in die Fußgängerzone einfahren können.

Die Stadt hat ein erstes Konzept erarbeitet. Danach sollen 6 Zugänge dauerhaft verschlossen werden und die übrigen nach Bedarf zu öffnen sein. (Anlage 1)

Um eine Lösung zu finden, die technisch, wirtschaftlich und organisatorisch umsetzbar ist, möchte die Stadt Mayen ein Zufahrtsschutzkonzept von einem unabhängigen Ingenieurbüro erstellen lassen. Mit diesem soll nach der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept eine wirksame Gefahrenabwehr sichergestellt werden. Im Rahmen der Erstellung wird die Örtlichkeit betrachtet, danach werden Gespräche mit allen Beteiligten (Stadt, Polizei, Rettungsdienst, Marktamt...) geführt und daraus ein Abwehrplan generiert. Aus dem dann ein Maßnahmenkatalog erstellt wird.

Es ist bereits ein Förderantrag für das Zufahrtsschutzkonzept gestellt worden. Der Zuwendungsbescheid ist am 20.12.21 eingegangen. Aus dem Zuwendungsprogramm Städtebauliche Erneuerung 2021, Programmteil Strukturprogramm – Verbesserung der

kommunalen Infrastruktur (STR) wurde eine 90 % Förderung bewilligt.

Die Auswertung der Angebote soll nach folgenden Kriterien und Gewichtung erfolgen:

Preis	50 %
Referenzen allgemein	10 %
Referenzen Zufahrtsschutzkonzept für Innenstädte	40 %

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird für das Konzept mit Kosten in Höhe von 34.000 € gerechnet. Mit diesem Betrag wurde ein Zuschussantrag gestellt, so dass inzwischen ein Bewilligungsbescheid in Höhe von 90 % der Kosten (30.600 €) vorliegt.

Für das Projekt stehen Mittel auf der Haushaltsstelle 5411100 (Gemeindestraßen) — Projekt 78593000 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) 147 (Planungen Straßenbauprojekte) zur Verfügung

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Familien können sich, wenn die Maßnahmen aus dem Zufahrtsschutzkonzept umgesetzt werden, sicherer fühlen, wenn sie in der Stadt unterwegs sind

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Kein Einfluss

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Zufahrten Markt und Fußgängerzone nach dem erstellten Konzept